



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: VBr-046/2016

Betr.: Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2016

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
17.03.2016 Stadtvertretung Brühl

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	23.02.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ Einnahmen ☒ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Haushaltssatzung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum:

Anlagen: Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



**für das
Städtebauliche
Sondervermögen
der
Stadt Brühl
für das Haushaltsjahr
2016**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
I.	Haushaltssatzung	5
II.	Vorbericht	7
II.1.	Rechtsgrundlage für die Erfassung des Städtebaulichen Sondervermögens	7
II.2.	Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Brüel	8
II.3.	Erläuterungen zum Haushaltsplan	9
II.4.	Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse, Jahresfehlbeträge)	9
II.5.	Entwicklung der Finanzmittel (Finanzmittelüberschüsse, Finanzmittelfehlbeträge)	10
II.6.	Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	10
II.7.	Entwicklung des Vermögens und der Schulden	10
II.8.	Übersicht über die bewilligten Städtebaufördermittel	10
II.9.	Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	11
III.	Haushaltsplan	20
III.1.1.	Ergebnishaushalt	20
III.1.2.	Finanzhaushalt	22
IV.	Investitionsplan	25
V.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	26
VI.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	35

Haushaltssatzung des Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	46.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	46.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	46.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

0,00 EUR.

§ 5 Eigenkapital

Nach ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2014) betrug	-91.234,31 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2015) beträgt	-91.234,31 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2016)	-91.234,31 EUR

§ 6 weitere Vorschriften

6.1. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

6.1.1 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6.1.2 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Brüel , den

Goldberg
Bürgermeister

II. Vorbericht

II. 1. Rechtsgrundlage für die Erfassung des Städtebaulichen Sondervermögens

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft. Sofern das Städtebauliche Sondervermögen einem Sanierungsträger treuhänderisch übergeben wurde, handelt es sich nicht um treuhänderisch verwaltetes Vermögen der Gemeinde gemäß § 65 KV M-V, da die Gemeinde grundsätzlich als Treugeber und der Sanierungsträger als Treuhänder zu betrachten sind. Für jedes Sondervermögen gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.

Zusätzlich zu beachtende Rechtsvorschriften

1. Baugesetzbuch

Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen geeigneter Beauftragter (Sanierungsträger) bedienen (§ 157 BauGB). Der Sanierungsträger erfüllt die ihm von der Gemeinde übertragenen Aufgaben entweder im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde als deren Treuhänder oder im eigenen Namen für eigene Rechnung (§ 159 Abs. 1 BauGB). Der als Treuhänder tätige Sanierungsträger hat das in Erfüllung seiner Aufgaben gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Mittel, die der Sanierungsträger darlehensweise von einem Dritten erhält, gehören nur dann zum Treuhandvermögen, wenn die Gemeinde der Darlehensaufnahme schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für eigene Mittel, die der Sanierungsträger einbringt (§ 160 Abs. 4 BauGB).

Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, die der Sanierungsträger mit Mitteln, die nicht zum Treuhandvermögen gehören, erworben hat, hat er auf Verlangen der Gemeinde gegen Ersatz seiner Aufwendungen in das Treuhandvermögen zu überführen (§ 160 Abs. 5 BauGB). Der als Treuhänder tätige Sanierungsträger hat der Gemeinde nach Beendigung seiner Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Er hat nach Beendigung seiner Tätigkeit das

Treuhandvermögen einschließlich der Grundstücke, die er nicht veräußert hat, auf die Gemeinde zu übertragen. Von der Übertragung an haftet die Gemeinde an Stelle des Sanierungsträgers für die noch bestehenden Verbindlichkeiten, für die der Treuhänder mit dem Treuhandvermögen haftet hat (§ 160 Abs. 6 BauGB). Für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB gelten die zuvor gemachten Aussagen sinngemäß (§§ 167 und 169 BauGB).

2. Treuhändervertrag nach dem Baugesetzbuch

Die Treuhänderverträge enthalten grundsätzlich folgende Regelungen zum Treuhandvermögen:

- a) Der Träger erstellt mit Zustimmung der Gemeinde aufgrund der städtebaulichen Planung bis zum 31.10. eines Jahres einen Planungsansatz (Haushaltsplanung) über die im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen mit den zu erwartenden Kosten und den Finanzierungsmitteln.
- b) Der Träger ist verpflichtet, der Gemeinde jederzeit in angemessener Frist Auskunft über den Stand des Treuhandvermögens zu geben.
- c) Der Träger erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde als Treuhänder.
- d) Der Träger ist an Weisungen der Gemeinde gebunden.

e) Der Träger ist ermächtigt, alle Grundstücksgeschäfte im Bereich der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu tätigen und die Grundstücksverträge im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt abzuschließen.

f) Der Träger darf ihm übertragene Aufgaben nur mit Zustimmung der Gemeinde auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen.

2.3. Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern

2.3.1. Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (im Folgenden „LFI“)

a) Zwischenabrechnungen sind zum 31. Dezember eines Jahres zu erstellen und dem LFI bis zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

b) Die Vorlage der Schlussrechnung hat spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Maßnahme beim LFI zu erfolgen.

c) Bei der Zwischen- und der Schlussabrechnung ist das vom LFI bekannt gegebene Gliederungsschema zu beachten. Alle im abgelaufenen Jahr erfolgten Einnahmen und getätigten Ausgaben sowie alle getätigten Ausgaben der abgeschlossenen Einzelmaßnahmen sind darzustellen. Ferner sind die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen - nach Kostenarten gegliedert - als Summe nachrichtlich darzustellen.

d) In der Abrechnung sind alle sanierungsbedingten oder entwicklungsbedingten Einnahmen und alle durch die Gesamtmaßnahme bedingten Ausgaben aufzuführen.

2.3. Abrechnung des Treuhänders (Sanierungsträger)

Die Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut wird durch die geänderte Rechnungslegung nach dem NKHR-MV nicht berührt. Es besteht keine Verpflichtung der Treuhänder (Sanierungsträger), ihr Rechnungswesen auf das NKHR-MV umzustellen. Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und dem Landesförderinstitut abgestimmten Form gem. Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für den Treuhänder (Sanierungsträger) auch keine Verpflichtung, die von ihm verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

II.2. Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Brüel

Brüel wurde 1991 durch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern mit dem Sanierungsgebiet der historischen Altstadt in das Städtebauförderungsprogramm von Bund und Land aufgenommen. Bis heute wurden rund 5.444 Mio € Städtebauförderungsmittel für die Stadtsanierung bereitgestellt, von denen bisher rund 5.444 Mio € abgerufen wurden.

Als Sanierungsträger nahm 1991 zuerst die Wohnungsbaugesellschaft mbH Schleswig-Holstein (WOBAU) die Aufgaben des städtebaulichen Sondervermögens wahr. Im Jahr 1996 erfolgte eine Überleitung des Aufgabenbereiches an die Landesentwicklungsgesellschaft mbH Schleswig-Holstein (LEG). Aus ihr ging im Jahr 2003 die Entwicklungsgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern (EGS) hervor, die nun mehr die Stadt Brüel als Treuhänder bei der Stadtsanierung begleitet. Mit der Sanierung des Dornstieges wird 2012 die letzte öffentliche Maßnahme im Rahmen der Stadtsanierung durchgeführt werden.

In den letzten Jahren wurden die verbliebenen Städtebaufördermittel vorrangig für private Gebäudesanierungen durch die Ausreichung von Zuschüssen und Darlehen verwendet.

In den Jahren 2015/16 sind die Abrechnungen der Maßnahmen aus der Städtebauförderung geplant. Die Kontoschließung erfolgte zum 31.12.2015. Das Guthaben in Höhe von 6.111 € erfolgte auf das Konto der Stadt Brüel.

II.3. Erläuterungen zum Haushalt

Zum 01.01.2012 wurde die Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik zur doppelten Buchführung vollzogen, damit wird für das Sondervermögen nun der fünfte Haushalt nach doppelten Regeln vorgelegt. Die Eröffnungsbilanz liegt vor, ist geprüft und festgestellt. Die Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 sind erstellt und liegen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vor.

Der Haushalt 2016 ist im Ergebnishaushalt in der Planung unterjährig ausgeglichen.

Der geplante Finanzhaushalt 2016 ist ebenfalls ausgeglichen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden für 2016 nicht veranschlagt.

Im § 4 der Haushaltssatzung 2016 ist der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit 0,00 € ausgewiesen. Dies entspricht 0 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit und ist damit genehmigungspflichtig.

Ausgangspunkt für die Aufstellung des Haushalts 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Brül ist die Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der EGS mit Stand vom 16.12.2015.

Der Haushalt beinhaltet ausschließlich das Produkt 62310 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Brül.

Unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens abgerechnet wurden, läuft das Städtebauliche Sondervermögen 2016 aus.

II.4. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	Finanzplan- jahr 2017	Finanzplan- jahr 2018
Erträge	305.781	258.386	10.231	429.000	46.000	0	0
Aufwendungen	397.720	258.386	20.614	22.000	46.000	0	0
Jahresergebnis	-91.938	0	-10.383	407.000	0	0	0
einschl.							
Aufl. Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
abz. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvortrag		-91.938	-91.938	-102.321	304.679		
Ergebnis	-91.938	-91.938	-102.321	304.679	304.679		

	Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		€	€
	1	2	3
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-91.938	-34,32
3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0,00
2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-10.383	-3,99
1. Haushaltsvorjahr	2015	407.000	156,60
Ansatz des Haushaltsjahres	2016	0	0,00
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		396.617	152,60
Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
1. Haushaltsfolgejahr	2017	0	
2. Haushaltsfolgejahr	2018	0	
3. Haushaltsfolgejahr	2019	0	
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		396.617	

II.5. Entwicklung der Finanzmittel (Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge)

	Ergebnis 2014	Haushalts- jahr 2015	Haushalts- jahr 2016	Finanzplan- jahr 2017	Finanzplan- jahr 2018	Finanzplan- jahr 2019
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.211	429.000	46.000	0	0	0
Zins-und sonstige Finanzeinzahlungen	20	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.125	0	14.500	0	0	0
Krediteinzahlungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Liquidationskrediten	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen	15.357	429.000	60.500	0	0	0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.614	22.000	46.000	0	0	0
Zins-und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	14.500	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung v.Krediten	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	20.614	32.000	60.500	0	0	0
Finanzmittel- fehlbetrag	-5.258	397.000	0	0	0	0
Liquide Mittel Ist	11.938	408.938	421.195			

Das beim Sondervermögen bestehende und vom Sanierungsträger verwaltete Treuhandkonto weist zum 01.01.2015 ein Guthaben in Höhe von 11.937,94 € aus.

II.6. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

keine

II.7. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Verbindlichkeiten

keine

II.8. Übersicht über die bewilligten Städtebaufördermittel

Programm	Bewilligungen			hiervon abgerufen			noch abruffähig		
	Bund/Land	Stadt	Gesamt	Bund/Land	Stadt	Gesamt	Bund/Land	Stadt	Gesamt
1991 A	450	112	562	450	112	562	0	0	0
1992 A	205	51	256	205	51	256	0	0	0
1993 A	491	123	614	491	123	614	0	0	0
1994 A	614	153	767	614	153	767	0	0	0
1994 L	123	30	153	123	30	153	0	0	0
1995 A	522	194	716	522	194	716	0	0	0
1995 L	112	41	153	112	41	153	0	0	0
1996 A	101	37	138	101	37	138	0	0	0
1996 L	149	55	204	149	55	204	0	0	0
1997 A	336	124	460	336	124	460	0	0	0
1997 L	112	41	153	112	41	153	0	0	0
1998 A	336	124	460	336	124	460	0	0	0
1998 L	74	28	102	74	28	102	0	0	0
1999 A	307	153	460	307	153	460	0	0	0
2000 A	164	82	246	164	82	246	0	0	0
Gesamt	4.096	1.348	5.444	4.096	1.348	5.444	0	0	0

II.9 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner 2679 2644 2604 2565
				Allg. Kapital- rücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrück- lagen ⁴ Z:Zuführung E:Entnahme B:Bestand	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵	Sonstige zweck gebundene Ergebnis- rücklage ⁶		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Bestand zum jeweiligen Haushaltsvorjahr							11.087	
	3. Haushaltsvorjahr	2012	-91.938	11.087	Z:				
					E:				
					B:			-80.851	#WERT!
	2. Haushaltsvorjahr	2013	-91.938	11.087	Z:		0		
					E:		0		
					B:		0	-80.851	#WERT!
	1. Haushaltsvorjahr	2014	-102.321	11.087	Z:				
					E:				
					B:			-91.234	#WERT!
	1. Haushaltsvorjahr	2015	-91.938	11.087	Z:				
					E:				
					B:			-80.851	-31,05
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2016	-91.938		Z:				
11.087				E:					
				B:			-80.851	-31,52	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017			Z:				
					E:				
					B:			0	0,00
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018			Z:				
					E:				
					B:				
	3. Haushaltsfolgejahr	2019			Z:				
					E:				
					B:				
4.	Bestand zum Ende				B:	0			

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 11.087,00 €. Im Zuge der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 nimmt das Eigenkapital ab. Endgültige Aussagen zur Höhe des Eigenkapitals können erst mit Erstellung der Jahresrechnung 2015 getroffen werden. Diese wird im Frühjahr 2016 erstellt.

II/10. Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der nachfolgenden Jahre

Rückzahlungen von Einbehelfen.

II.11. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Mit der Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens gehen mögliche finanzielle Verpflichtungen auf die Stadt über. Dies kann zu einer weiteren Minderung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führen. Insbesondere dann, wenn es der Stadt nicht gelingt ausstehende Sanierungsausgleiche (144.000 € aus Bescheiden) zu vereinnahmen bzw. das Grundstück in der Wariner Straße 11 zu veräußern.

II.18 Fazit und Ausblick

Die Stadt selbst weist **keine** gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Mit der Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens gehen mögliche weitere finanzielle Verpflichtungen auf die Stadt über. Dies kann zu einer weiteren Minderung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führen. Insbesondere dann, wenn es der Stadt nicht gelingt, ausstehende Sanierungsausgleiche(144.000 € aus Bescheiden) zu vereinnahmen bzw. das Grundstück in der Wariner Straße 11 zu veräußern.

Des Weiteren wird der Sanierungsträger für seine erbrachten Leistungen im Zuge der Abrechnung durchgeführter Investitionsmaßnahmen Vergütungen einfordern.

Brüel, den 17.03.2016

Goldberg

Bürgermeister

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.000	32.400	0	0	0	41
		41740000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von den Gemeinden	0,00	5.000	32.400	0	0	0	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	441,443,44 4,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379,25	0	0	0	0	0	442,448
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	379,25	0	0	0	0	0	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	207.000	0	0	0	0	
		45153100 Bestandsvermindernungen an fertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen - Privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	4.804,98	212.000	600	0	0	0	46
		46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	4.093,16	5.000	600	0	0	0	
		46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
		46790000 Sonstige Erträge aus städtebaulichen Sondervermögen (Sonstige)	711,82	0	0	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.211,25	429.000	46.000	0	0	0	
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.367,79	22.000	46.000	0	0	41.000	52
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.061,62	0	0	0	0	0	
		52611100 Vorbereitende Untersuchungen	0,00	5.000	0	0	0	0	
		52611400 Städtebauliche Planung	1.160,25	2.000	5.000	0	0	0	
		52612200 Vergütung Sanierungsträger	14.338,70	15.000	41.000	0	0	41.000	
		52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	807,22	0	0	0	0	0	
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.246,62	0	0	0	0	0	56
		56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.246,62	0	0	0	0	0	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	20.614,41	22.000	46.000	0	0	41.000	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.403,16	407.000	0	0	0	-41.000	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20,19	0	0	0	0	0	47
		47151000 Zinserträge von inländischen Banken	20,19	0	0	0	0	0	
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	20,19	0	0	0	0	0	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-91.938,34	-102.321	304.678	304.678	304.678	304.678	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-102.321,31	304.678	304.678	304.678	304.678	263.678	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	5.000	32.400	0	0	0	61
		61760000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von den Gemeinden	0,00	5.000	32.400	0	0	0	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379,25	0	0	0	0	0	642,648
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	379,25	0	0	0	0	0	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	207.000	0	0	0	0	
		65153100 Bestandsvermindernungen an fertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen - Privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	4.804,98	212.000	600	0	0	0	66 J. 669
		66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	4.093,16	5.000	600	0	0	0	
		66740000 Einzahlungen aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
		66790000 Sonstige Einzahlungen Städtebauliches Sondervermögen (Sonstige)	711,82	0	0	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.211,25	429.000	46.000	0	0	0	
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.367,79	22.000	46.000	0	0	41.000	72
		72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.061,62	0	0	0	0	0	
		72611100 Vorbereitende Untersuchungen	0,00	5.000	0	0	0	0	
		72611400 Städtebauliche Planung	1.160,25	2.000	5.000	0	0	0	
		72612200 Vergütung Sanierungsträger	14.338,70	15.000	41.000	0	0	41.000	
		72694000 Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen	807,22	0	0	0	0	0	
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	1.246,62	0	0	0	0	0	76 J. 7695
		76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	1.246,62	0	0	0	0	0	
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	20.614,41	22.000	46.000	0	0	41.000	
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-10.403,16	407.000	0	0	0	-41.000	
19.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20,19	0	0	0	0	0	67
		67151000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Banken	20,19	0	0	0	0	0	
20.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	20,19	0	0	0	0	0	
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
23.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
24.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.125,13	0	14.500	0	0	0	681
		68166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.125,13	0	0	0	0	0	
		68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	14.500	0	0	0	
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682
29.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
31.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
34.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	5.125,13	0	14.500	0	0	0	
35.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	10.000	14.500	0	0	0	781 + 784
		78450000 Auszahlungen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	10.000	14.500	0	0	0	
36.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	785
37.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
38.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
39.	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
39a.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	0,00	10.000	14.500	0	0	0	
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	5.125,13	-10.000	0	0	0	0	
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-5.257,84	397.000	0	0	0	-41.000	
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0	
46.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
47.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
48.	=	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	5.257,84	0	0	0	0	41.000	
50.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	397.000	0	0	0	0	
51.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und	5.257,84	-397.000	0	0	0	41.000	

		50)							
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	5.257,84	-397.000	0	0	0	41.000	
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	227.580,89	227.580	227.580	227.580	227.580	227.580	
58.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	227.580,89	227.580	227.580	227.580	227.580	227.580	
59.		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	244.776,67	239.518	636.518	636.518	636.518	636.518	
60.		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	239.518,83	636.518	636.518	636.518	636.518	595.518	

[illegible]

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2016

Seite : 26
Datum: 23.02.2016
Uhrzeit: 16:47:58

Gemeinde: 17 Städtebauliches Sondervermögen - Brül

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
		darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(40542)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.000	32.400	0	0	0	41
		41740000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von den Gemeinden	0,00	5.000	32.400	0	0	0	
		darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
		darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
		darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0	(432)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	441, 443, 444, 445, 448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	
		darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	(441)
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.027,02	5.000	13.000	0	0	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379,25	0	0	0	0	0	442,448

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2016

Seite : 27
Datum: 23.02.2016
Uhrzeit: 16:47:58

Gemeinde: 17 Städtebauliches Sondervermögen - Brül

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	379,25	0	0	0	0	0	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	207.000	0	0	0	0	
		45153100 Bestandsvermindernungen an fertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen - Privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	4.804,98	212.000	600	0	0	0	46
		46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	4.093,16	5.000	600	0	0	0	
		46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	207.000	0	0	0	0	
		46790000 Sonstige Erträge aus städtebaulichen Sondervermögen (Sonstige)	711,82	0	0	0	0	0	
		darunter:							
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.211,25	429.000	46.000	0	0	0	
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
		darunter:							
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
		darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(515)
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.367,79	22.000	46.000	0	0	41.000	52
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.061,62	0	0	0	0	0	
		52611100 Vorbereitende Untersuchungen	0,00	5.000	0	0	0	0	
		52611400 Städtebauliche Planung	1.160,25	2.000	5.000	0	0	0	
		52612200 Vergütung Sanierungsträger	14.338,70	15.000	41.000	0	0	41.000	
		52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	807,22	0	0	0	0	0	
		darunter:							
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.061,62	0	0	0	0	0	(523)
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.061,62	0	0	0	0	0	
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
		darunter:							
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	(541)
	16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	16.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	(5431)
	16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	(54421)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2016

Seite : 28
Datum: 23.02.2016
Uhrzeit: 16:47:58

Gemeinde: 17 Städtebauliches Sondervermögen - Brül

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	(54422)
	16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	(5443)
	16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
		darunter:							
	17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	17.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.246,62	0	0	0	0	0	56
		56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.246,62	0	0	0	0	0	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	20.614,41	22.000	46.000	0	0	41.000	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.403,16	407.000	0	0	0	-41.000	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20,19	0	0	0	0	0	47
		47151000 Zinserträge von inländischen Banken	20,19	0	0	0	0	0	
		darunter:							
	21.1	Zinserträge	20,19	0	0	0	0	0	471.472,47 9)
		47151000 Zinserträge von inländischen Banken	20,19	0	0	0	0	0	
	21.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	(473-479)
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
		darunter:							
	22.1	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	(571-578)
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	(579)
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	20,19	0	0	0	0	0	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
		darunter:							
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(4922)
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2016

Seite : 29
Datum: 23.02.2016
Uhrzeit: 16:47:58

Gemeinde: 17 Städtebauliches Sondervermögen - Brül

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-10.382,97	407.000	0	0	0	-41.000	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-91.938,34	-102.321	304.678	304.678	304.678	304.678	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-102.321,31	304.678	304.678	304.678	304.678	263.678	